

Beilage XIV.

Bericht

des Landes-Ausschusses betreffend den Voranschlag des k. k. Landeschulrathes über die im Jahre 1897 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen.

Hoher Landtag!

Mit Zuschrift des k. k. Landeschulrathes vom 14. Januar d. J., Z. 80 wurde in Gemäßheit des § 47 des Gesetzes vom 17. Januar 1870 betreffend die Errichtung und Erhaltung der Volksschulen und des § 81 des Gesetzes vom 17. Januar 1870 über die Rechtsverhältnisse der Lehrer der Voranschlag über die aus Landesmitteln zu deckenden Schulauslagen dem Landes-Ausschusse zur Vorlage an den h. Landtag übermittelt.

Der Voranschlag umfaßt folgende 3 Posten:

1. Kosten für Abhaltung der Bezirkslehrer-Conferenzen	fl. 570.—
2. Kosten für die eventuell abzuhaltende Landeslehrer-Conferenz	„ 130.—
3. Zuschuß für den Lehrerpensionsfond zur Deckung des Abganges	„ 6400.—
Zusammen fl. 7100.—	

Post ad 1, betreffend die Auslagen für die Bezirkslehrer-Conferenzen, ist etwas niedriger angesetzt, als im Vorjahre, obwohl mit der Vermehrung der qualifizierten Lehrkräfte auch die Zahl der Conferenzzheilnehmer zunimmt. Der Grund des Mindererfordernisses ist in der Theilung des Conferenzbezirktes Feldkirch—Dornbirn, welche vom k. k. Landeschulrath, einem Wunsche des Landtages entsprechend, verfügt wurde, zu suchen.

Da nach dem Gesetze periodisch auch Landeslehrerconferenzen vorgesehen sind, so wurde für die eventuelle Abhaltung einer solchen im Jahre 1897 der Betrag von 130 fl. ins Präliminar eingesetzt.

Post III per 6400 fl. zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung von 2400 fl.

Nach dem Detailausweis ergibt sich hinsichtlich dieser Post Folgendes:

A. Einnahmen.

1. Aktivinteressen (von der Notenrente per 84000 fl.)	3.528 fl.
2. Geharungsüberschüsse des Schulbücherverlages	122 "
3. Verlassenschaftsgebühren	677 "
4. Schulversäumnisstrafgelder	420 "
5. Gehaltstaxen der Lehrer	2.195 "
6. Vermächtnisse und Geschenke	— "
7. Verschiedene Einnahmen	25 "
Summa der Einnahmen		6.967 fl.

B. Erfordernis.

1. Ruhegenüsse:	
a. Ruhegehälter für 23 Lehrer fl. 7.229.—
b. Pensionen für 22 Lehrerwitwen " 4.276.62
c. Erziehungsbeitrag für 22 Lehrerwaisen " 562.61 ¹ / ₂
2. Remunerationen " 140.—
Summa der Ausgaben	
	fl. 12.208.23 ¹ / ₂

Es würde sich daher ein Abgang ergeben von 5241 fl. 23¹/₂ kr. In dem ausgewiesenen Detail-Erfordernis sind aber neue theils schon in diesem Jahre erfolgte, theils in nächster Zeit in Aussicht stehende Pensionierungen nicht inbegriffen und es wurde daher die runde Summe von 6400 fl. in den Vorschlag eingesetzt, die nach den bestehenden Verhältnissen sehr knapp bemessen erscheint, und daher eher eine Überschreitung, als eine Ersparung bei dieser Post zu gewärtigen ist.

Es ist auch für die Folge sicher noch eine Erhöhung des vom Lande zu deckenden Abganges des Lehrerpensionsfondes zu gewärtigen. Der k. k. Landeschulrath macht in seiner Zuschrift vom 14. Januar d. J., Z. 80 darauf aufmerksam, dass es äußerst wünschenswert wäre, den jetzigen den thatsächlichen Verhältnissen längst nicht mehr entsprechenden Modus für die Bemessung der Verlassenschaftsgebühren analog wie in den übrigen Kronländern einer Abänderung zu unterziehen.

Der Landes-Ausschuss selbst hat dieser Frage schon seit Jahren seine Aufmerksamkeit zugewendet, eingehende Erhebungen über die bezüglichlichen Verhältnisse der übrigen Kronländer gepflogen, und liegt ein auf Grund dieser Erhebungen vom gefertigten Referenten ausgearbeiteter Gesetzesentwurf seit nahezu zwei Jahren vor, und kann derselbe dem h. Landtage sofort unterbreitet werden.

Wenn auch die Erhebungen sich über den eventuellen Erfolg des ausgearbeiteten Gesetzesentwurfes nicht erstreckten, so kann doch als sicher angenommen werden, dass bei Inkrafttreten des Gesetzes das Land von einer weitem Beitragsleistung zum Pensionsfonde nicht nur enthoben würde, sondern auch ein nicht unbedeutendes Anwachsen des Pensionsfondsvermögens zu gewärtigen wäre, und auch in Aussicht genommen werden dürfte, in nicht zu ferner Zeit einen angemessenen Theil der Verlassenschaftsgebühren zu andern Schulzwecken verwenden, eventuell dem Normalschulfond zuweisen zu können.

Es wird gestellt der

A n t r a g :

Der hohe Landtag wolle beschließen :

„Der Voranschlag des k. k. Landeslehrathes mit einem Erfordernis von 7100 fl. wird genehmigt und findet die Bedeckung in Post „Schulauslagen“ des Landesfondes.“

Bregenz, den 1. Februar 1897.

Der Landes-Ausschuss.

Martin Thurnher, Referent.